

Per E-Mail an

Landratsamt Lörrach
Verkehr & ÖPNV
Palmstr. 3
79539 Lörrach

Absender

personenbefoerderung@loerrach-landkreis.de

Eingangsvermerk: _____

Anzeige geringfügiger Fahrplanänderungen nach § 40 Abs. 2 PBefG

Die Anzeige und der geänderte Fahrplan werden in 1-facher Ausfertigung benötigt. Die Änderungen sind im Fahrplan farblich kenntlich zu machen; sie sind grundsätzlich immer zu begründen.

Bei Änderungen auf mehreren Linien ist für jede einzelne Linie eine Anzeige zu übersenden.

1. Genehmigungsinhaber _____

Linie (Liniennummer, Ausgangs-/Endpunkt und Verbund)

Änderung gültig ab _____ Aktenzeichen Genehmigung _____

2. Geringfügige Fahrplanänderung

Anzahl *) Begründung

<input type="checkbox"/> Änderung der Fahrzeiten (Verkürzung / Verlängerung Fahrzeiten, Verlegung der Abfahrtszeit, Änderung bei den Fahrtagen etc.)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Wegfall von Fahrten (auch zeitlich befristet wegen Schulferien, auch von Teilstrecken / Verstärkerfahrten)	_____	_____
<input type="checkbox"/> zusätzliche Fahrten (auch auf Teilstrecken / Verstärker)	_____	_____
<input type="checkbox"/> Änderung der Bedienung von Haltestellen	_____	_____
<input type="checkbox"/> Umbenennung von Haltestellen	_____	_____

*Anzahl der Kurse / Haltestellen die geändert werden

3. Bemerkungen/Erläuterungen

4. Bestätigung, dass

- die Fahrplanänderungen mit dem Aufgabenträger und dem Verkehrsverbund abgestimmt sind. Die von den Änderungen betroffenen Kommunen sind informiert. Die Interessen anderer Verkehrsunternehmer werden nicht berührt.
- dem Verkehrsverbund der geänderte Fahrplan vorliegt.

Ich versichere, dass ich die Angaben in dieser Anzeige und im beigefügten geänderten Fahrplan nach bestem Wissen richtig und vollständig gemacht habe.

Ort, Datum

Unterschrift

Die Zustimmung zum geänderten Fahrplan gilt als erteilt, wenn das Landratsamt Lörrach -Sachgebiet Verkehr & ÖPNV- nicht innerhalb von zwei Wochen nach Eingang der Anzeige widerspricht – vgl. § 40 Abs. 2 Satz 5 PBefG.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Fahrplanänderungen ortsüblich bekannt zu machen und die geänderten Fahrpläne an den betroffenen Haltestellen anzubringen.